

Zehnter Familienbericht

*Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder
— Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen*

**Qualifikation, Erwerbsteilhabe und Jobcenterbetreuung: Befunde
und Handlungsempfehlungen zu Allein- und Getrennterziehenden**

Referentinnen: Prof. Dr. Miriam Beblo, PD Dr. habil. Christina Boll

Virtuelle Lunchbag Sessions Familie am Mittag, 14.5.2025

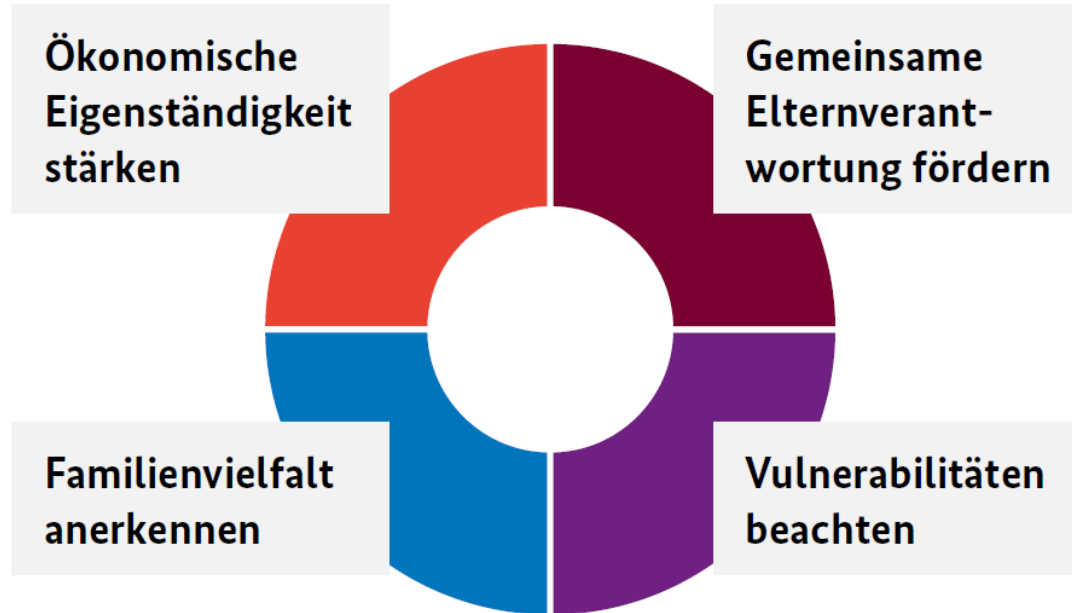


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

9.7.2024: Berichtsübergabe an die Ministerin



Zentrale Ziele einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familien- und Gleichstellungspolitik



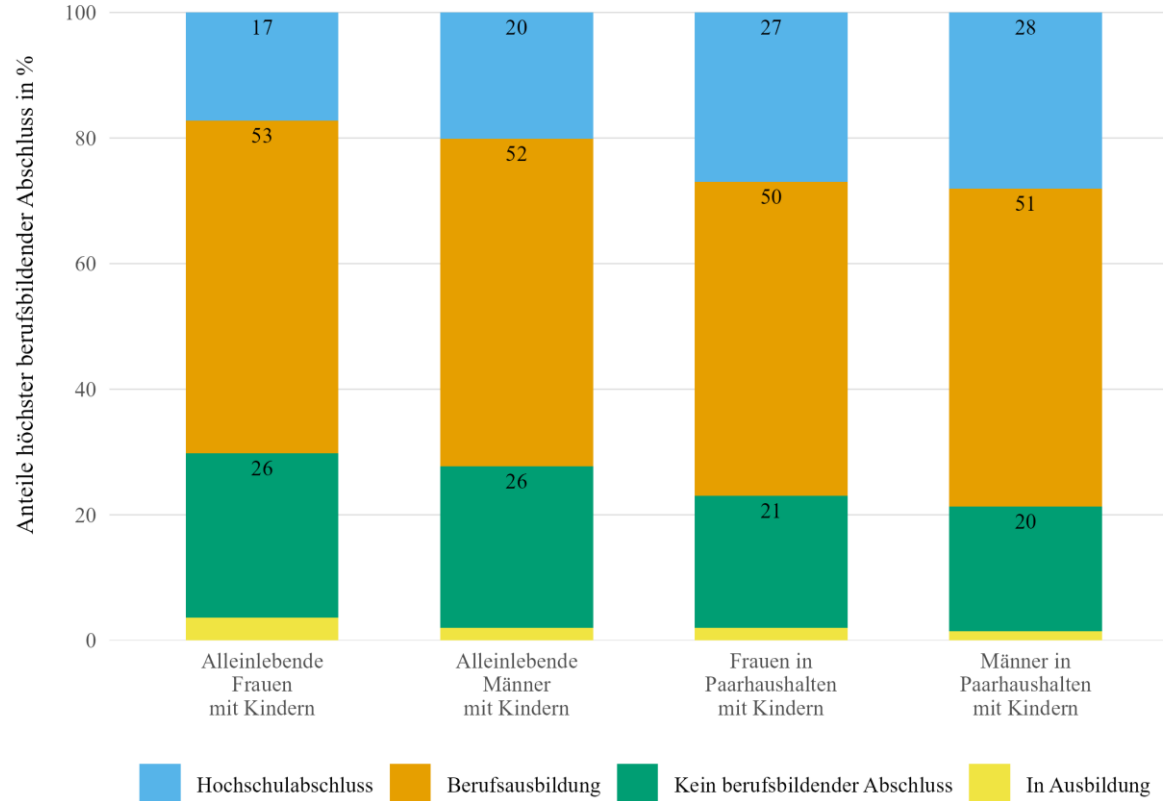
Gliederung des Berichts

Kapitel 1	Begrifflichkeiten und Bestandsaufnahme: Allein- und Getrennterziehende im sozial-historischen Kontext
Kapitel 2	Empirische Bestandsaufnahme allein- und getrennterziehender Elternschaft
Kapitel 3	Unterstützung für allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder – Rechtliche Rahmenbedingungen
Kapitel 4	Vereinbarkeit, Zeit und soziale Infrastruktur
Kapitel 5	Qualifikation und Arbeitsmarkt
Kapitel 6	Unterstützungspotenziale bei elterlichen Konflikten und sozialen Notlagen
Kapitel 7	Gesundheit und Wohlbefinden
Kapitel 8	Handlungsempfehlungen

Problemstellung: Geringere berufliche Qualifikation bei Alleinerziehenden häufiger

- **Alleinlebende mit Kindern haben im Durchschnitt ein geringeres Bildungsniveau als Personen in Paarfamilien mit Kindern; sie haben häufiger keinen berufsbildenden Abschluss und seltener einen Hochschulabschluss.**

Jede vierte alleinlebende Person mit Kind hat keinen berufs- bildenden Abschluss



**Abbildung: Höchster
berufsbildender Abschluss
nach Geschlecht und
Familienform mit Kindern
unter 18 Jahren, 2012–2021**

Datenquelle: Mikrozensus

Problemstellung: Erhöhtes Risiko auf SGB II-Bezug bei Alleinerziehenden

- Alleinerziehende sind besonders häufig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen: Die **SGB-II-Bezugsquote** Alleinerziehender lag im Jahr 2023 bei 37 %; im Zeitraum 2005–2023 lag sie mit weitem Abstand über den Bezugsquoten von Familien insgesamt (um 10%) und Paaren mit Kindern (um 8 %) Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024a
- Gegenüber anderen Familien besteht ein **erhöhtes Risiko, im Transferbezug zu verbleiben**.
- Binnen 5 Jahren nach Erstgeburt gelingt es maximal 10% der Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten im SGB II-Bezug, diesen durch Erwerbsaufnahme zu verlassen

Dennoch: 81 % (55 %) der alleinlebenden (in Paarhaushalten lebenden) Frauen mit Kindern im ALG II-Bezug haben Erwerbserfahrung

Alleinlebende Frauen mit Kindern

Jemals erwerbstätig gewesen?	Mit ALG-II-Bezug	Ohne ALG-II-Bezug
Ja	81	97
Nein	19	3
Insgesamt	100	100
N (Fallzahlen)	1.634	6.315

Frauen in Paarhaushalten mit Kindern

Jemals erwerbstätig gewesen?	Mit ALG-II-Bezug	Ohne ALG-II-Bezug
Ja	55	94
Nein	45	6
Insgesamt	100	100
N (Fallzahlen)	1.222	37.865

**Tabellen: Erwerbserfahrung
von Frauen mit Kindern unter
18 Jahren im Haushalt nach
Lebensform und ALG-II-
Bezug, 2019**

Datenquelle: Mikrozensus

Empfehlung: Berufliche Qualifizierung durch Teilzeitausbildungen stärken

- **Teilzeitausbildungen** als Möglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren, werden von Alleinerziehenden und betreuenden Elternteilen als **positiv wahrgenommen**. **Nutzungsbarrieren behindern allerdings die Inanspruchnahme** (fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Vorbehalte der Arbeitgeber, u.a.)
- Vermittlung von Praktika und eine gute Betriebsbegleitung seitens der Jobcenter können helfen, die Vorbehalte der Arbeitgeber abzubauen
- Strukturelle Hemmnisse wie Sprach- und Mobilitätsbarrieren sollten abgebaut und das Modell der Teilzeitausbildung bundesweit stärker bekannt gemacht werden

Empfehlung: Sicherstellung verlässlicher Kinderbetreuung während Erwerbsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Maßnahmenteilnahmen

Eine ausreichende, d.h. auch zu Randzeiten verfügbare Kinderbetreuung ist zentral für

- ❖ existenzsichernde **Erwerbstätigkeit**
- ❖ erfolgreichen Abschluss einer **Erstausbildung**
- ❖ Teilnahme an karrierefördernden **Fort- und Weiterbildungen**
- Teilnahme an **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**, welche beschäftigungswirksam sind.
 - Um die derzeit rückläufigen Teilnahmequoten zu steigern, sollten die Maßnahmen auch **Teilzeitangebote** umfassen.

Empfehlung: Passgenaue und lebenslaufbezogene Planung von Qualifikation und Arbeitsförderung

- **Passgenaue**, flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsangebote für Allein- und Getrennterziehende, die **jeweiligen Lebensbedingungen Rechnung tragen**
 - ➔ Beispielsweise durch **Angebotsketten** bestehend aus Informationsangeboten und lebenslagenstabilisierenden Unterstützungen (Kitaplatzsuche, Behördengänge, Familiencoachings, u.a.) und erst im weiteren Verlauf Angebote mit Arbeitsmarktbezug
- **Vernetzung, Kooperation** und wechselseitige Verweissysteme zwischen **lokalen Akteuren**, insbes. KJH und Jobcentern, die bereits an einigen Standorten realisiert wird, bundesweit ausbauen

Empfehlung: Beschäftigungsfähigkeit erhalten durch familienkontextunabhängigen Zugang zu betrieblicher Weiterbildung

- Vereinbarkeit von Aus- und Weiterbildung mit Familienaufgaben oft nicht gegeben; empirische Evidenz gibt Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen nach Geschlecht, Arbeitszeitvolumen und Familienform
- Unternehmen: Zugang zu betrieblicher Aus- und Weiterbildung für alle Beschäftigten ermöglichen
- Informationsmöglichkeiten zu Angeboten beruflicher Weiterbildung weiter ausbauen, z.B. durch Weiterentwicklung nationaler Onlineportale (Bsp. „mein NOW“)

Empfehlung: Verknüpfung von Kitaplatznutzung mit Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme (als Kann-Lösung) zurücknehmen

- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gilt als **unzumutbar**, wenn dadurch Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren gefährdet ist → geminderte Beschäftigungs- und Einkommenschancen im weiteren Lebensverlauf der Mütter
- **Zumutbarkeit** der Erwerbsaufnahme bzw. Maßnahmenteilnahme gemäß § 10 SGB II *kann* gegeben sein, wenn für Kind ein **Betreuungsplatz in Anspruch** genommen wird
- Aber: Verknüpfung der Inanspruchnahme eines Kitaplatzes mit der Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme führt zu einer **unerwünschten Anreizstruktur**: Kita-Inanspruchnahme stellt eigenständiges Ziel dar, das nicht durch Arbeitsmarktziele konterkariert werden sollte

Empfehlung: Proaktive Beratungspflicht durch Jobcenter für alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren

- **Jobcenter sollten zu einem proaktiven Beratungsangebot für Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren verpflichtet werden. Eltern ohne Nutzung einer Kinderbetreuung sollten davon nicht ausgenommen werden**
- **Eltern mit Kindern unter drei Jahren sollten im Rahmen des verpflichtenden Beratungsangebots hinreichend über die Freiwilligkeit von Maßnahmeteilnahmen und die Nichtexistenz von Rechtsfolgen bei ausbleibender Teilnahme (in Falle einer unzumutbaren Erwerbsaufnahme gemäß § 10 SGB II) informiert werden**
- **Zur erhöhten Wahrnehmung von Beratungsangeboten sind (insbesondere in ländlichen Regionen) Mobilitätshilfen und digitale Angebote auszubauen**

Links zum Bericht

Kurzfassung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-allein-und-getrennterziehender-eltern-und-ihrer-kinder-254308>

Langfassung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310>

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Kontakt

Prof. Dr. Miriam Beblo

E-Mail: Miriam.Beblo@uni-hamburg.de

PD Dr. habil. Christina Boll

E-Mail: boll@dji.de